

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR; SAR 961.200); Änderung
PDF-Dokument generiert am	03.04.2024 13:12
Stellungnahme von:	ArbeitAargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR; SAR 961.200); Änderung (Einführung eines dritten Sonntags, an dem Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 5. Januar 2024 bis am 5. April 2024.

Inhalt

Die Vorlage zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Arbeitsrecht und der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht sieht vor, dass der Regierungsrat weiterhin für jedes Jahr zwei Sonntage bestimmt, an denen Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen. Neu soll der Gemeinderat für das jeweilige Gemeindegebiet einen weiteren Sonntagsverkaufstag im Jahr bestimmen können.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Frau Kalliopi Giantroglou

Juristische Mitarbeiterin

Amt für Wirtschaft und Arbeit

062 835 16 63

kalliopi.giantroglou@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	ArbeitAargau
E-Mail	sekretariat@arbeitsaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Andreas
Nachname	Ruf
E-Mail	andreas.ruf@arbeitsaargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie einverstanden mit der Einführung eines dritten Sonntags, an dem Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

ArbeitAargau lehnt die Einführung eines dritten Verkaufssonntages als Schwächung des Arbeitnehmerschutzes klar ab. Es kann kein hinreichender Bedarf ausgemacht werden, das Sonntagsarbeitsverbot weiter aufzuweichen und das EG ArR anzupassen. Es ist insbesondere nicht nachvollziehbar, warum ein weiterer bewilligungsfreier Sonntagsverkauf flächendeckend eingeführt werden soll, wo nur einzelne Gemeinden einen Bedarf aufgrund von traditionellen Anlässen haben und diese in der Vergangenheit problemlos bewilligt und durchgeführt werden konnten.

Das Aargauer Stimmvolk hat 2010 die Einführung von vier bewilligungsfreien Sonntagen in einem Referendum klar abgelehnt. Die darauffolgende Vorlage sah dennoch die Einführung von zwei bewilligungsfreien Verkaufssonntagen vor, gegen diese wurde kein Referendum ergriffen und somit ist sie 2012 in Kraft getreten.

Die nun vorliegende Gesetzesänderung versucht diesen demokratischen Entscheid zu unterlaufen und den Sonntagsverkauf erneut zu erweitern.

Eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten geschieht immer auf dem Rücken der Arbeitnehmenden im Detailhandel, die bereits jetzt in hohem Masse von flexibilisierten und deregulierten Arbeitsplänen belastet sind. Diesen Arbeitnehmenden noch mehr gesetzlich geschützte und damit auch planbare Ruhetage wegzunehmen ist nicht gerechtfertigt und nicht akzeptabel. Die Untergrabung des Sonntags als Ruhetag ist begleitet von einer allgemeinen Ausdehnung der Öffnungszeiten: Die Schichten fangen heute früher an und hören erst spät auf. Den Sonntag als arbeitsfreien Tag zu schwächen, bedeutet die Vereinbarkeit von Familien-, Privatleben und Beruf weiter zu erodieren.

Die Arbeitsbedingungen im Detailhandel sind in Bezug auf den Lohn, die Arbeitszeiten und die Arbeitsintensität oft prekär und belastend. Was es braucht, ist folglich nicht weniger, sondern mehr Schutz. Im Kern des Arbeitsgesetzes liegt der Gesundheitsschutz. Das Nein von ArbeitAargau zu mehr Sonntagsarbeit, mehr Stress und Burnouts ist damit auch ein Ja zum Gesundheitsschutz.

Schweizweit sehen wir, wie die Ladenöffnungszeiten im Verkauf kontinuierlich über Verordnungen ausgedehnt werden. Dabei wird eine «Salamitaktik» angewendet, weil das Stimmvolk dieser Ausweitung sehr kritisch gegenübersteht. Die vorliegende Gesetzesänderung sehen wir in diesem Kontext unaufhörlicher Angriffe auf den Arbeitnehmerschutz der Beschäftigten im Verkauf. Deshalb lehnt ArbeitAargau die Einführung eines weiteren bewilligungsfreien Sonntagsverkauf entschieden ab.

Frage 2

Sind Sie einverstanden damit, dass die Gemeinden den dritten Sonntagsverkaufstag festlegen können sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen zur Frage 1. Wir sind grundsätzlich gegen die Einführung eines weiteren Sonntagsverkaufs, der zu Lasten der Arbeitnehmenden im Verkauf und deren Familien geht. Wir sind infolgedessen auch gegen die Festlegung des zusätzlichen Verkaufstages durch die Gemeinden.

Frage 3

Sind Sie einverstanden damit, dass der Bundesfeiertag und die kantonalen Feiertage als Verkaufssonntage ausgeschlossen sein sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

siehe Bemerkungen zu Frage 1

Frage 4

Sind Sie einverstanden damit, dass die Gemeinden den dritten Sonntagsverkaufstag nicht in der Adventszeit festlegen können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

siehe Bemerkungen zu Frage 1

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen